Informationen zu Barrierefreiheit, Nachteilsausgleich und Beratungsstellen

Zugang:

Unser neuer Haupteingang zum Gebäude rechts neben den Kolonnaden ist nun barrierefrei. Hinter dem Eingangsbereich und einer weiteren Tür rechts liegt auch unser barrierefreier Aufzug.

Nachteilsausgleich:

Im Falle einer Behinderung oder einer chronischen oder psychischen Erkrankung haben Studierende Anrecht auf einen Nachteilausgleich. Dieser kann angewendet werden, wenn Studien- oder Prüfungsleistungen in der vorgeschriebenen Form nicht oder nur teilweise erbracht werden können. Bitte wenden Sie sich im Falle einer Studienleistung (das betrifft auch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung) an den/die Dozierende. Sie müssen den Grund für Ihren Wunsch nach einer Änderung nachweisen; der Antrag ist allerdings formfrei. Im Falle einer Prüfungsleistung muss der Antrag schriftlich beim Prüfungsbüro erfolgen. In diesem Fall ist auch ein medizinischer Nachweis vonnöten.

Sie können selber vorschlagen, was Ihnen helfen würde: eine verlängerte Bearbeitungszeit, ein anderer oder gesonderter Raum, eine andere Prüfungsform (z.B. mündlich), die Inanspruchnahme zusätzlicher persönlicher und technischer Hilfe oder etwas anderes.

Bitte versuchen Sie möglichst früh, wenn möglich mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin Kontakt zum Prüfungsausschuss aufzunehmen. Leider kann bisher kein, für mehrere Semester gültiger Nachteilsausgleich gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.hu-berlin.de/de/studium/barrierefrei/studium#Nachteilsausgleich.

Allgemein gilt zu bedenken, dass ein Nachteilsausgleich nur die zweitbeste Lösung darstellt. Idealerweise sollten Studien- und Prüfungsbedingungen so gestaltet sein, dass jede:r Studierende gut teilnehmen bzw. Prüfungsleistungen ablegen kann.

Weitere Möglichkeiten:

Sie können Lehrkräfte um Lehrveranstaltungsskripte bitten, falls es Ihnen schwerfällt, zu folgen. Das Studierendenwerk Berlin leiht befristet Mikroportanlagen aus. Diese können in der Regel von der Krankenkasse finanziert werden. Bitte wenden Sie sich für die Beschaffung an die Lehrkoordination des Instituts.

Studierende haben zudem die Möglichkeit studienbedingten Mehrbedarf aufgrund einer Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung bei dem Studierendenwerk Berlin anzumelden und Inklusionsleistungen zu beantragen (Studienassistenzen, Kommunikationshilfen, technische Hilfen und Büchergeld). HU Studierende wenden sich bitte an den Standort Friedrichshain, Tel-Nr: 030 93939 8441; Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin; bbs.fmp@stw.berlin.

Siehe auch die Homepage: https://www.stw.berlin/beratung/beratung-barrierefrei-studieren.html.

Beratungsstellen:

Die zentrale Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigungen ist telefonisch, per Zoom, vor Ort in Präsenz oder per E-Mail für Beratungen zu erreichen. hat momentan eine online-Sprechstunde immer dienstags. Aktuelle Informationen finden Sie hier: https://www.hu-berlin.de/de/studium/barrierefrei.

Zudem gibt es die Enthinderungsberatung des studentischen Ref-Rats: https://www.refrat.de/beratung.enthinderung.html. Angebote, Sprechzeiten und Adresse entnehmen Sie am besten der Webseite.

Es gibt auch eine allgemeine Sozialberatung des Ref-Rats. Sprechzeiten sind mittwochs von 14:00-16:00. Bitte am besten per Email an: beratung.allgemein@refrat.hu-berlin.de.

Jeden ersten Freitag im Monat gibt es einen (digitalen) Stammtisch für Studierende mit Beeinträchtigungen via Zoom. Weitere Informationen gibt es in einem Stammtisch-Moodle-Kurs: https://moodle.hu-berlin.de/course/view.php?id=113908. Einschreibeschlüssel: Gemeinsam.

Die HU bietet darüber hinaus eine uniweite Konfliktberatung an. Der Beratungsraum befindet sich in der Schönhauser Allee 10-11. Die Konfliktberater*innen arbeiten vertraulich, unparteiisch und unabhängig. Mehr Informationen findet man auf der Webseite: https://www.hgm.hu-berlin.de/de/konfliktberatung.